

Unruhige Untertanen : die Rebellion der Luzerner Bauern im zweiten Villmergerkrieg (1712) [Martin Merki-Vollenwyder]

Autor(en): **Kurmann, Fridolin**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **3 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



dafür hatten die Spanier sich ihren militärischen Korridor gesichert und zumindest die Seelen der Veltliner gerettet. «In der eigentümlichen Verbindung von militärpolitischen Interessen, katholischer Rückeroberung, realpolitischer Rücksichtnahme und politischer Legitimität, die in den Mailänder Verträgen zum Ausdruck kommt, liegt die eigentliche Originalität und Leistung der spanischen und mailändischen Diener des Katholischen Königs.» (359) Tatsächlich frappt am ganzen Geschehen eine gewisse Loyalität unter den Herrschenden, ob es sich nun um Bündner oder um Spanier handelte: Einigkeit in barockem Legitimus.

Wegen des chronologischen Vorgehens sieht Wendlands Arbeit vorerst wie ein (grosses) Stück Ereignisgeschichte aus. Sie leistet aber mehr, indem sie jeweils eingehend die Motivations- und Interessenlage der Akteure erkundet und jene Denkmuster rekonstruiert, die irgendwo zwischen Mentalität und Ideologie stehen.

Florian Hitz (Zürich)

**MARTIN MERKI-VOLLENWYDER
UNRUHIGE UNTERTANEN
DIE REBELLION DER LUZERNER
BAUERN IM ZWEITEN
VILLMERGERKRIEG (1712)**

REX VERLAG, LUZERN 1995, 216 S., FR. 45.–

Martin Merki befasst sich in seiner Zürcher Dissertation mit einem in der Schweizer Geschichte nicht sonderlich beachteten Aufstand der Luzerner Untertanen gegen ihre städtischen Herren. Im Brennpunkt liegt die Zeit zwischen Ende Mai 1712, nach der ersten Niederlage der Katholiken in der sogenannten Staudenschlacht bei Bremgarten, und Ende Juli, als die Rebellion nach der verlorenen Schlacht bei Villmergen zusammenbrach.

Als wichtigste Quellen stützt er sich auf die Verhörprotokolle und Untersuchungsakten zur Rebellion sowie auf die Missiven der Offiziere aus dem fraglichen Zeitraum.

Im ersten Teil rekonstruiert Merki minutiös die Entstehung und den Verlauf der Rebellion über die zwei Monate hin. Die defensive Strategie der Luzerner Obrigkeit, die sich im wesentlichen auf Grenzsicherung beschränkte, und erst recht die Niederlage bei Bremgarten am 26. Mai liessen die Untertanen an der Entschlossenheit der Luzerner Herren gegenüber dem Feind zweifeln. Der Unmut verstärkte sich, als die Bauern durch den andauernden Militärdienst vom Einbringen ihrer Ernte abgehalten wurden. Der Widerstand formierte sich vor allem in den gegenüber dem Konfliktgebiet exponierten Ämtern Rothenburg und Habsburg. Verstärkt durch die Agitation der Länderorte und eines Teils des Klerus, welche eine militant konfessionalistische Linie verfochten, führte er nicht nur zu einer militärischen Selbstorganisation mit Absetzung der patrizischen Offiziere und deren Ersatz durch bäuerliche Führer, sondern auch zu einer grundsätzlichen Infragestellung der städtischen Herrschaft. Abgesehen davon, dass patrizische Offiziere an Leib und Leben bedroht wurden, gibt Merki auch sehr schöne Beispiele von symbolischen Akten der Umkehr der Herrschaftsverhältnisse, indem die Bauern die Patrizier öffentlich wegen ihrer Pertücken verhöhnten, den üblichen körperlichen Abstand zu den Herren durchbrachen oder den Patriziern vorbehaltene Gegenstände und Handlungen für sich reklamierten (etwa wenn einer der Bauernführer mit dem Pferd eines städtischen Offiziers davonritt). Der von den Rebellen erzwungene Waffenangriff geriet bei Villmergen zur militärischen Katastrophe und liess die Rebellion zusammenbrechen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht Merki verschiedene Aspekte der Rebellion: die Ursachen und Bedingungen; die Sicht der Bauern; die Ziele; die Organisation des Aufstandes; die Folgen der Rebellion; die Erinnerung an den Bauernkrieg von 1653. Bezüglich der Bedingungen und Ursachen passt laut Merki die untersuchte Rebellion nicht ins übliche Erklärungsschema eines Zusammenspiels von langfristigen Spannungen und kurzfristigen Erschütterungen. Er erachtet die kurzfristig eingetretenen Bedingungen im Gefolge des Krieges als entscheidende, sowohl konfliktauslösende wie auch konfliktsteigernde Faktoren. Neben der wirtschaftlichen Mangelsituation, der äusseren Bedrohung und der Agitation durch Klerus und Länderorte bedingte vor allem eine herrschaftliche Vertrauenskrise den Aufstand: Der Grundkonsens der Herrschaft war verletzt; die defensive Strategie der Obrigkeit und die ersten militärischen Misserfolge erweckten den Eindruck, dass der obrigkeitliche Schirm und Schutz nicht mehr gewährleistet sei. Dieser Sicht der Untertanen nähert sich Merki mit der Analyse von Gerüchten, durch welche die Bauern ihre Situation zu «erklären» versuchten und die gleichzeitig auch als Agitationsmittel eingesetzt wurden. Als wichtigen Aspekt arbeitet Merki dabei heraus, dass seit der Zeit der Gegenreformation die Schutzaufgabe der Obrigkeit von den Untertanen auch auf den religiösen Bereich erweitert worden war. Und gerade in dieser Hinsicht hatte in ihren Augen die Obrigkeit versagt. Indem sie sich auf Verhandlungen mit ihren reformierten Standesgenossen einliess, galt sie selbst als «ketzerisch». Hier würde ich doch die Frage stellen, ob nicht mit der Entfremdung zwischen ländlich-katholischer Religiosität der bäuerlichen Untertanen und jener des städtischen Patriziats, das in

180 ■ weiten Teilen von Ideen des aufgeklärten

Katholizismus beeinflusst war, auch ein längerfristiges Spannungselement vorgegeben war.

Neben der Verteidigung der Religion sahen die Bauern die Erlangung der «Freiheit» als das andere Hauptziel der Rebellion, und entsprechende Versprechungen der Länderorte liessen sehr weitgehende Hoffnungen spriessen. Die Vorstellungen von Freiheit waren diffus und entsprachen teilweise Stereotypen aus vorhandenen kollektiven Vorstellungen über Unruhen und Aufstände. Merki befasst sich eingehend mit den zahlreichen Äusserungen von Freiheitsvorstellungen und arbeitet dabei Unterschiede zu den vorwiegend politisch bestimmten Vorstellungen der Länderorte heraus. Er zeigt, dass die Luzerner Rebellen weitergingen, indem sie darunter eine «Freiheit im sozialen Zusammenhang der eigenen Erfahrung und Lebenswelt» verstanden, einen «Zustand wirtschaftlicher und sozialer Befreiung, unbelastet von einer städtischen Obrigkeit und vor allem ohne drückende Abgaben» (126), Vorstellungen, welche mit Zehnten, Bodenzinsen und Hypotheken Grundsäulen der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung tangierten. Allerdings wagte nur eine Minderheit der Untertanen derart radikale Umsturzgedanken. Sie überschritten den Horizont der Mehrheit, die solches als «gruselig» empfand.

Im letzten Kapitel geht Merki der Frage nach, wie weit trotz obrigkeitlicher Repression kollektive Erinnerungen an frühere Aufstände, insbesondere den Bauernkrieg von 1653 noch vorhanden waren. Dabei befasst er sich ausführlich mit den sogenannten «Weissagungen des Bruder Klaus», einer verbreiteten chiliasmatischen Schrift, deren Entstehung er, entgegen der gängigen Meinung, nicht auf das frühe 17. Jahrhundert, sondern auf die Zeit nach dem Bauernkrieg datiert und die er im Zusammenhang mit der Verarbei-



tung der damaligen bäuerlichen Niederlage sieht.

Was ich an der Arbeit Merkis vermissem, ist eine soziale Tiefenschärfe, indem pauschal immer von «Bauern» die Rede ist, implizit gar von einer breiten Bauernbevölkerung, die in ihrer Getreideversorgung «nicht oder nur gering marktabhängig» gewesen sei. (84) Zwar gelingt es Merki, die Hälfte der namentlich bekannten Rebellen bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse zu identifizieren und sie mit wenigen Ausnahmen der Ober- und Mittelschicht zuzuordnen. Das betrifft wohl eher die Spitze des Aufstands, und es wäre interessant, auch etwas über die Beteiligung klein- und unterbäuerlicher Schichten zu erfahren. Dies hätte aber sicherlich die Möglichkeiten der Arbeit und der untersuchten Quellen gesprengt.

Die Arbeit Merkis ist eine sehr detaillierte Studie eines bäuerlichen Aufstands, welche – und das hat mir daran besonders gefallen – sehr ergiebige Informationen über die Vorstellungswelt der rebellischen Untertanen an den Tag bringt.

Fridolin Kurmann (Liestal)

MICHEL PORRET LE CRIME ET SES CIRCONSTANCES

DE L'ESPRIT D'ARBITRAIRE AU SIÈCLE DES LUMIÈRES SELON LES RÉQUISITOIRES DES PROCUREURS GÉNÉRAUX DE GENÈVE

DROZ, GENÈVE 1995, 562 P., FS 53.–

Cet ouvrage tend à montrer l'émergence, au cours du XVIII^e siècle, du principe de la légalité dans l'incrimination, qui a conduit au terme de l'Ancien Régime à l'avènement du système pénal moderne. Pour ce faire, Michel Porret procède à l'étude des réquisitoires rendus par les Procureurs Généraux de Genève entre

1738, date de l'adoption de la Médiation, «charte véritable de la démocratie à Genève», qui a renforcé le pouvoir de la partie publique en matière de répression criminelle et a aboli l'usage de la torture durant la procédure, et 1792, date de la fin de l'Ancien Régime dans cette ville.

D'après l'auteur, en effet, les procédures criminelles offrent, d'une façon générale, un témoignage irremplaçable pour évaluer le processus de qualification du crime et de motivation de la peine dans une période donnée. A cet égard, l'analyse des quelques 600 pages de réquisitoires établies par les Procureurs de Genève entre 1738 et 1792 permet plus particulièrement de retrouver l'esprit du régime pénal en vigueur à Genève au XVIII^e siècle: suivis neuf fois sur dix par l'autorité de jugement, ces réquisitoires constituent une synthèse juridique de la pratique pénale à cette époque.

Cette pratique se caractérisait par l'arbitraire, c'est-à-dire par l'absence de normes définissant ou limitant les délits et les peines, la qualification des premières et la motivation des secondes étant laissées à l'appréciation et à la discrétion du juge.

Or, les Procureurs Généraux, imprégnés du *jusnaturalisme* en vogue alors, ont essayé, dans les réquisitoires retenus par Michel Porret, d'ordonner cet arbitraire. Dans cet objectif, ils ont tenté de qualifier pénalement des comportements privés jugés intolérables avec le bien commun – pensé au XVIII^e siècle en termes de contrat social –, par l'inventaire de toutes leurs circonstances morales et matérielles, déterminées au moyen d'une stricte procédure inquisitoire, et interprétées comme aggravantes ou atténuantes selon des critères tels que les motifs, la qualité et le rang des parties, la nature du butin, le lieu, le temps, la récidive et les conséquences. Les Procureurs Généraux ont ensuite cherché à sanctionner ces